



## **Jahresbericht 2020**

### **des Landesfischereiverbandes Schleswig-Holstein**

#### **Aus der Fischerei**

Die detaillierten Anlandemengen und Erlöse der Kutterfischerei in Schleswig-Holstein für das Jahr 2020 sind wie in den Vorjahren in den Tabellen des Jahresberichtes 2020 des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) -Abteilung Fischerei- detailliert veröffentlicht und zeitnah im Internet abrufbar, ebenso sind hier die aktuellen Entwicklungen der Zahl der Fischereifahrzeuge und der in der Fischerei beschäftigten Personen aufgeführt.

2020 konnten die Fischereibetriebe die Gesamtanlandungen aus 2019 nicht erreichen. Die Gesamterlöse brachen noch deutlicher ein. Es wurden von schleswig-holsteinischen Fischereifahrzeugen insgesamt 35.453.809 kg (40.780.174 kg in 2019) Konsumfische, Speisekrabben und Miesmuscheln im In- und Ausland angelandet. Dabei wurden insgesamt 52.122.865,00 Euro (69.759.164,00 Euro in 2019) Erlöst.

Die Erntemengen und Erlöse der Miesmuschelfischerei haben sich fast halbiert. Die Krabbenfischerei konnte etwa gleiche Mengen anlanden und auch die Erlöse zum Vorjahr konnten gehalten werden. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie gab es aber zeitweise deutliche Einschränkungen in der Weiterverarbeitung in den Schälzentren in Marokko und damit Abnahmebegrenzungen für die Krabbenfischer. Hier wäre ein Aufbau einer Weiterverarbeitung direkt hier im Land wünschenswert.

Eine Halbierung sowohl der Anlandemengen als auch der Erlöse musste die Konsumfischerei der Ostsee verkraften. Dies ist einerseits der desolaten Quotensituation, vor allem bei Dorsch und Hering, aber auch bei Scholle und Sprotte geschuldet. Bei diesen Fischarten wurden für 2020 die Quoten deutlich reduziert. Dieses Jahr wurde bei Dorsch Ost und Hering West dieser Abwärtstrend weiter fortgeführt.

Aber auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie trugen ihren Teil am schlechten Ergebnis bei. An den Küsten fehlten die Touristen und Tagesgäste und somit sowohl die Kunden in der Direktvermarktung als auch die Abnahmemengen über Hotels und Gastronomie. Einzig Betriebe mit günstiger Lage konnten über treue lokale Privatkunden sowie über Neukunden, die das Kochen und die hervorragende Qualität und Frische der regionalen Produkte zu schätzen gelernt haben, auch 2020 ihre Waren auskömmlich absetzen.

Das Gros der Betriebe konnte davon aber leider nicht profitieren.

Zur Unterstützung in dieser schwierigen Zeit hatte die EU durch eine Änderung der Rechtsgrundlage für die Mitgliedsstaaten die Möglichkeit geschaffen, mittels Fördermitteln den Betrieben durch die Krise zu helfen. Die Beihilfesätze wurden europaweit sehr unterschiedlich festgesetzt. Um auf ihre schwierige Situation hinzuweisen und auf diese Ungleichbehandlung innerhalb der EU, demonstrierten die Betriebe am 20. Mai 2020 vor dem Kieler Landeshaus zeitgleich mit Kollegen aus Niedersachsen in Hannover für eine deutliche Anhebung der deutschen Sätze.

Wie schon 2019 konnten die Ostseebetriebe für zusätzliche Liegetage zum Schutz für die Dorsch- und Heringsbestände Ausgleichszahlungen beantragen.

Die Betriebe der Ostsee machten davon 2020 zahlreich Gebrauch. Nur die kleineren Stellnetzfahrzeuge mit Eigenvermarktung machten davon keinen Gebrauch.

### **Krabbenfischerei**

In der Krabbenfischerei hofften die Betriebe nach dem wirtschaftlich schwierigen Jahr 2019 eigentlich auf eine Besserung in 2020. Anfang des Jahres waren die Mengen erwartungsgemäß noch bescheiden. Als dann die Fischereibetriebe aus der Winterpause durchstarten wollten, kam Corona mit den bekannten einschneidenden Einschränkungen im öffentlichen Leben und damit ein weitgehender Zusammenbruch der Nachfrage nach Nordseegarnelen durch das Schließen von Hotels und Gaststätten ebenso wie dem Fehlen der Touristen. Dazu gab es deutliche Einschränkungen bei den Schäl-Kapazitäten in Marokko sowie in den Verarbeitungsbetrieben.

### **Ostseefischerei**

In der Ostseefischerei hält die angespannte Situation unvermindert an.

In 2020 wurde die Quote beim Dorsch West erneut um 60 % gekürzt, nachdem im Vorjahr eine kurzzeitige Anhebung der Quote um 70 % erfolgte, allerdings nach einer Nullrunde in 2018 sowie zwei Jahren mit Kürzungen um 56 % in 2017 und 20 % in 2016.

Die in 2019 aufgehobene Laichschonzeit im Februar/März für den westlichen Dorsch wurde 2020 wieder aufgenommen. Dies wurde von der Fischerei mehrheitlich begrüßt.

Zur Schonung des westlichen Dorschbestandes hatten die Betriebe aber wie schon in den Vorjahren zusätzliche Stilliegetage festzulegen. In 2020 waren dies 20 Stilliegetage. Betriebe, die in diesen Zeiten nicht nur auf die Dorschfischerei, sondern gänzlich auf die Fischerei verzichteten, konnten Ausgleichszahlungen in Anspruch nehmen, um den Betrieben einen gewissen Ausgleich zu gewähren.

Für 2020 wurde die Quote für den östlichen Dorsch um 92 % gesenkt, so dass keinerlei gezielte Dorschfischerei möglich war, die Dorschquote konnte nur als Beifangquote für Dorschbeifänge bei der Plattfischfischerei dienen.

Die Angelfischerei war ebenfalls weiterhin an den Schonmaßnahmen durch ein Bag-Limit von 7 Dorschen beteiligt.

Ähnlich katastrophal gestaltete sich die Situation in der Heringsfischerei.

Für das Jahr 2020 wurde die Quote im Vergleich zu Vorjahr um weitere 65 % abgesenkt, nach den Senkungen um 48 % in 2019 und 39 % in 2017. Die Schonzeit wurde von 20 auf 30 Tage erweitert.

Wenn, analog der Dorschfischerei, die Fischerei in dieser Zeit komplett eingestellt wurde, konnte der Betrieb auch hier Ausgleichszahlungen beantragen.

### **Aalfischerei**

Wie auch 2019 wurde für den Zeitraum November 2020 bis Januar 2021 wieder eine Schonzeit für Aale festgesetzt.

Die seit Jahren durchgeführten Besatzmaßnahmen, die auch durch viele private Spender ermöglicht werden, die die Geldmittel zur Kofinanzierung des Eigenanteils an der Fördersumme sicherstellen sowie die bewilligten öffentlichen Mittel zeigen erste Erfolge in unseren Gewässern. Auch die Einführung einer „Aalaktie“ durch den „Förderverein zur Erhaltung maritimer Lebensformen und Lebensräume“ wird gut

angenommen und diese Einnahmen fließen zu 100 % in die Kofinanzierung des Aalbesatzes.

### **Freiwillige Vereinbarung**

Zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten wird derzeit noch die im Jahr 2013 zwischen MELUR, Landesfischereiverband Schleswig-Holstein, Fischereischutzverband Schleswig-Holstein und Ostsee Info-Center geschlossene und 2015 angepasste „Freiwillige Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten“ als Schutzmaßnahme in den Managementplänen der Ostsee anerkannt. Die Einhaltung der vereinbarten Einschränkungen wird regelmäßig vom Ostsee-Info-Center überprüft und die Ergebnisse dieser Kontrollen werden auch in den regelmäßig stattfindenden Treffen der Arbeitsgruppe kommuniziert.

Insgesamt ist eine hohe Akzeptanz sowie Einhaltung der Maßnahmen durch die Fischer festzustellen.

Die vorhandenen Gebiete, die in den Wintermonaten zum Schutz von tauchenden Meeresenten dienen sollen, wollen das Ministerium auf Vorschlag des OIC an das beobachtete Vorkommen der Meeresenten im letzten Beobachtungszeitraum anpassen und teilweise vergrößern.

Die Freiwillige Vereinbarung läuft nur noch bis 2022 und es besteht ein großes Interesse der Fischerei an einer weiteren Fortführung.

### **Weitere Themen, die die Fischerei beschäftigten und sicher weiter beschäftigen werden**

#### **- Natura 2000 und Managementmaßnahmen**

Inzwischen sind die geplanten Einschränkungen für die Fischerei in der deutschen AWZ in der finalen Abstimmungsphase mit den Nachbarländern. Der Landesfischereiverband hatte zu den ersten Entwürfen eine Stellungnahme abgegeben und die Einschränkungen abgelehnt. Hier werden der Fischerei weitere Fanggebiete verloren gehen.

## - **Marine Raumplanung**

Auch bei der Überarbeitung der Marinen Raumplanung konnte die Fischerei, von einem definierten Gebiet für die Kaisergranatfischerei abgesehen, keine Vorranggebiete für sich verbuchen.

Durch die aktiven Windparks sowie die geplanten Windparks gehen weitere Flächen für die Fischereibetriebe verloren. Eine Fischerei in den Windparks ist nach wie vor nicht möglich und auch nicht in Sicht. Ausschließlich ein Durchfahren ist unter Auflagen möglich. Eine passive Fischerei soll ausschließlich innerhalb des äußeren Bereichs der Sicherheitszone möglich werden.

Jedes Gebiet für sich betrachtet mag ja eine nur begrenzte Fläche in Anspruch nehmen, doch betrachtet man die Summe der nicht mehr nutzbaren Gebiete für fischereiliche Aktivitäten wird die Luft immer dünner und die gesamte Fischerei muss sich auf die noch nutzbaren Gebiete konzentrieren, natürlich auch die Fischereibetriebe aus den Nachbarländern eingeschlossen.

## - **Fischereipatent BKü**

2014 wurde die Seeleute-Befähigungsverordnung neu gefasst: war vorher die Küstenfischerei in Küstennähe der Bundesrepublik Deutschland oder der benachbarten Küstenländer möglich, wurde jetzt die Definition enger gefasst in Fischerei 30 Seemeilen von der deutschen Küste und 30 Seemeilen von der deutschen Küste in die Nachbarländer.

Ein Bestandsschutz für bestehende Patente wurde bewusst nicht festgelegt. Dies führte zu Unverständnis und großem Unmut bei den Praktikern, da es eine deutliche Einschränkung ihrer bisherigen Möglichkeiten darstellt; insbesondere in Zeiten schwankender Quoten und Auswirkungen des Klimawandels müssen die Betriebe auch künftig möglichst flexibel aufgestellt sein.

In der jetzt anstehenden Neufassung soll die Begrenzung von 30 Seemeilen auf 35 Seemeilen von der Küste erweitert werden sowie die Formulierung von der „deutschen“ Küste fallen. Damit ist wieder der frühere Wirkradius, auch in den Nachbarländern, hergestellt.

## - **Biodiversitätsstrategie**

Biodiversität ist in aller Munde. Auch die Fischerei ist davon nicht ausgenommen. Schließlich ist die Fischerei auf intakte Lebensräume angewiesen um nachhaltig die Fischerei weiterhin betreiben zu können.

Das Land Schleswig-Holstein hat ein Arbeitspapier erstellt mit dem Titel: „Kurs Natur 2030 - Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein“

Die Fischereiverbände wurden leider erst sehr spät in die Diskussion mit einbezogen. Die Anmerkungen aus der Fischerei wurden zur Kenntnis genommen. Wichtig wird es sein sich im laufenden Prozess weiterhin aktiv zu beteiligen, damit die Belange der Fischerei nicht vernachlässigt werden. Bei allen geplanten Maßnahmen ist immer der Dialog mit den Betroffenen zu suchen, um eine von allen akzeptierte und tragfähige Lösung zu finden.

## **Ausbildung**

Ungeachtet der Herausforderungen, denen sich die Fischerei gegenüber sieht konnten die Berufsschullehrgänge bislang mit relativ konstanten Schülerzahlen auf niedrigem Niveau aufwarten. Die Mehrzahl der Auszubildenden, die aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen stammen, wird in Betrieben der Krabbenfischerei ausgebildet. Hier war das Interesse an Auszubildenden, aber auch die Nachfrage von Ausbildungssuchenden in den letzten Jahren noch vorhanden. Im Bereich der Konsumfischerei der Ostsee dagegen findet eine Ausbildung von Nachwuchs nur noch in einzelnen Betrieben statt.

Ein Vorbereitungslehrgang für die Meisterprüfung kann nachfragebedingt nur alle drei Jahre durchgeführt werden. Im Frühjahr 2020 konnte wieder ein Lehrgang mit 12 erfolgreichen Teilnehmern aus allen Bereichen der Fischereibranche durchgeführt werden.

Die Berufsschullehrgänge in der Trägerschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde sowie die erfolgreichen Absolventen der Abschlussprüfungen Fischwirt/in vor den Prüfungsausschüssen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und die Lehrgänge in der Fischereischule Rendsburg in der Trägerschaft der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein verzeichneten im Berichtszeitraum 2020 (in Klammern 2019) folgende Teilnehmerzahlen:

	<u>Teilnehmer</u>
Berufsschullehrgänge	(68) 67
davon aus Schleswig-Holstein	(34) 34
Erfolgreich abgelegte Abschlussprüfungen	(23) 15
davon aus Schleswig-Holstein	(12) 10
Meistervorbereitungskurs (Vorjahr in Klammern)	(0) 12

Seit dem Jahr 2016 ist eine finanzielle Unterstützung umgesetzt, um die Ausbildungsbetriebe in der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei zu entlasten (Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung der Fischereitätigkeit und der Entwicklung der Fischereiflotte (MAF-BMEL) vom 15. Dezember 2015, veröffentlicht im Bundesanzeiger AT 23.12.2015 B7, S.1 bis 5) und wird von den ausbildenden Betrieben auch weiterhin regelmäßig in Anspruch genommen. Coronabedingt gab es in 2020 erfreulicherweise keine Auflösungen von laufenden Ausbildungsverhältnissen.

### **Fischereifahrzeuge und Erwerbsfischerei**

In der Krabbenfischerei verringerte sich die Kutterflotte im Haupterwerb um 2 Fahrzeuge auf 95. Insgesamt wird die Fischerei in Haupt- und Nebenerwerb mit 136 Kuttern und Booten ausgeübt.

Die Zahl der im Haupterwerb tätigen Fischer blieb stabil bei 239.

In der Ostsee sind im Vergleich zum Vorjahr 3 Kutter im Haupterwerb abgegangen. 80 Kutter sind somit in der Ostsee noch im Haupterwerb tätig. Dafür wurden 5 Boote im Haupterwerb neu aufgenommen auf jetzt 75 Boote. Hier zeigt sich auch eine gewisse Verlagerung der Aktivitäten der Betriebe. Da für Boote unter 12 Meter die Fischerei auch in der Dorsch Schonzeit ausgeübt werden konnte, wurden von den Betrieben Boote in Dienst gestellt.

Insgesamt sind im Schleswig-Holstein 505 Kutter und Boote im Haupt- und Nebenerwerb gemeldet (gegenüber 506 in 2019).

Insgesamt sind 2020 835 Personen in Haupt- und Nebenerwerb in der Fischerei tätig (832 in 2019).

Spannend bleibt die weitere Entwicklung in 2021.

Inzwischen sind die gesetzlichen Grundlagen für eine Abwrackung von Fischereifahrzeugen in der Ostsee weit fortgeschritten, so dass voraussichtlich Ende dieses Jahres endlich die Umsetzung erfolgen kann. Es bleibt aber abzuwarten, wie viele Betriebe wirklich davon Gebrauch machen werden, da von der Abwrackprämie sämtliche Zuwendungen aus den Vorjahren gegengerechnet werden und die Fischereibetriebe von den Ausgleichszahlungen für zusätzlichen Stilliegetage bei Dorsch und Hering reichlich Gebrauch gemacht haben. Auch ist die Abwrackung des Fahrzeuges zusätzlich durch den Fischer zu organisieren und zu bezahlen.

Schwer getroffen sind von den Maßnahmen weiterhin die Genossenschaften. Sie stellen die Infrastruktur für die Fischereibetriebe sicher (Vermarktung, Transport, Fischkisten, Eis,...). Die Kosten der Genossenschaften laufen weiter, aber durch die einbrechenden Umsätze wird die weitere Finanzierung nicht mehr möglich sein.

### **Danksagung**

Die gesamte Fischereibranche steht derzeit unter hohem Druck. Unsere Politiker auf EU-, Bundes- und Landesebene arbeiten intensiv an tragfähigen Lösungen zur Unterstützung und zum Erhalt der Fischereibetriebe und Fischereigenossenschaften in dieser wirtschaftlich herausfordernden Zeit.

Der Landesfischereiverband Schleswig-Holstein dankt allen, die im Berichtsjahr 2020 unsere Arbeit mit Beratung und Förderung engagiert unterstützt haben und für unsere Fischer verlässliche Partner waren. Wir hoffen auch für das kommende Jahr auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Rendsburg, 17.05.2021

gez. Lorenz Marckwardt  
Fischermeister  
Vorsitzender

gez. Dr. Elke Horndasch-Petersen  
Geschäftsführerin